

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Juli 2015

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Unterrichtseinheiten werden im Unterrichtsraum von Mathe-Luchs in Gibbenhey 5, 44227 Dortmund abgehalten. Auswärtiger Unterricht wird mit 1 Euro pro Kilometer einfacher Entfernung abgerechnet und muß vorab gesondert vereinbart werden.
- (2) Die Zeiteinheit des Unterrichts sind Unterrichtsstunden, im folgenden "US" genannt. Da Unterricht vom Verständnis der zu Unterrichtenden (im folgenden "Schüler" genannt) lebt, kann die Dauer nicht genau festgelegt werden; eine US entspricht daher etwa 55 - 65 Minuten, wobei im Mittel 60 Minuten angestrebt werden.
- (3) Von Seiten des Schülers besteht kein Anspruch auf Erteilung von Unterricht durch mich. Ich behalte mir das Recht vor, meine Schüler nach persönlichen Gesichtspunkten (und dazu gehören vor allem Lern- und Arbeitsbereitschaft) auszusuchen und notfalls auch abzuweisen.
- (4) Ansprüche, die durch fehlerhafte Lehre entstanden sind, können nicht geltend gemacht werden.

## § 2 Unterrichtsraum

- (1) Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Für vorsätzliche Beschädigungen an Mobiliar und Einrichtung haftet der Verursacher.
- (3) Der Verzehr von Getränken und Speisen erfolgt auf eigene Gefahr.
- (4) Im Unterrichtsraum herrscht Rauchverbot.

## § 3 Bezahlung und Reservierung

- (1) Das Honorar beträgt pro US (Stand: 1. Juli 2015) bei Einzelunterricht **40 Euro**, bei Zweiergruppen **25 Euro pro Person**, bei Dreiergruppen **20 Euro pro Person**. Für den Preis entscheidend ist die Anzahl der anwesenden Personen.
- (2) Unterrichtseinheiten werden in halben US abgerechnet; eine angefangene halbe US wird immer voll abgerechnet. Das Honorar für eine halbe US beträgt die Hälfte des Honorars für eine US.  
Sollte durch diese Unterteilung ein Gesamtpreis für die Unterrichtseinheit zustande kommen, der in Euro mehr als zwei Nachkommastellen hat, wird grundsätzlich auf den nächsthöheren Cent aufgerundet.
- (3) Unterrichtseinheiten werden einzeln abgerechnet. Die Bezahlung erfolgt entweder bar direkt im Anschluß an die erteilte Unterrichtseinheit.

#### § 4 Rücktritt / Ausfall

(1) Kann ich einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, werde ich den Schüler schnellstmöglich darüber unterrichten und mit ihm einen Alternativtermin vereinbaren. Kommt kein Termin zustande, entstehen dem Schüler auch keine Kosten. Im eigenen Interesse und im Sinne guter Zusammenarbeit werde ich mich natürlich nach Kräften bemühen, jeden vereinbarten Termin wahrzunehmen. Von meiner Seite abgesagte Termine beeinflussen einen eventuellen Mengenrabatt nicht.

(2) Kann ein Schüler einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, sollte ich schnellstmöglich darüber informiert werden. Je nachdem, wie rechtzeitig Bescheid gesagt wurde, behalte ich mir das Recht vor, eine gewisse Ausfallentschädigung zu verlangen.

(3) Wird mindestens **24** Stunden vorher persönlich, telefonisch unter 0179 / 11 99 99 2 (notfalls auf den AB sprechen), per SMS an 0179 / 11 99 99 2 oder email an [chef@matheluchs.de](mailto:chef@matheluchs.de) abgesagt, beträgt die Ausfallentschädigung **25 %** der Summe, die für die erteilte Unterrichtseinheit zu entrichten gewesen wäre.

(4) Wird mindestens **6** Stunden vorher persönlich, telefonisch unter 0179 / 11 99 99 2 (notfalls auf den AB sprechen) oder per SMS an 0179 / 11 99 99 2 abgesagt, beträgt die Ausfallentschädigung **50 %** der Summe, die für die erteilte Unterrichtseinheit zu entrichten gewesen wäre.

(5) Kommt der Schüler verspätet oder gar nicht, beträgt die Ausfallentschädigung **100 %** der Summe, die für die versäumte Zeit bzw. erteilte Unterrichtseinheit zu entrichten gewesen wäre.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein, so wird die rechtliche Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt dann vielmehr, soweit gesetzlich zulässig, eine der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommende als vereinbart.

Dortmund, den

Zur Kenntnis genommen: